

Antrag nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Fürth, Umweltinformationsgesetz Bayern (BayUIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mail IFS 19.11.22

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- a) einfache Auskunft, wie viele Fürther Sportvereine sich in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils um eine Projektförderung innovativer Vereinsprojekte beworben haben.
- b) einfache Auskunft, wie viele gültiger Bewerbungen um eine Projektförderung in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils von Sportvereinen stammen, die Vertreter im Sportausschuss haben.

Fürther Nachrichten vom 08.12.2018, czi, S. 33: Stadt Fürth unterstützt Sportvereine großzügiger

Dies ist ein Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Fürth (Informationsfreiheitssatzung Fürth).

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich von der Erhebung von Gebühren abzusehen.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 1 und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf von zwei Monaten zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um Empfangsbestätigung. Ich danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen